



F A K T E N

zum Gutachten HÖCKER/WILKAT

i. S. GRASSER/MEISCHBERGER/PLECH

Gegenstand des Gutachtens

- 1.) Untersuchung des öffentlichen Diskurses über Betroffene auf **vorverurteilende Wirkung**, also auf

Umstände, die geeignet sind, zu beeinträchtigen, dass richterliche oder staatsanwaltschaftliche Entscheidungen unbefangen, objektiv und nur aufgrund der jeweils vorgesehenen Entscheidungsgrundlage ergehen.

[Arbeitsdefinition aus einem Bericht der deutschen Bundesregierung zum Thema „Öffentliche Vorverurteilung und faires Verfahren“, BT-Drucks. 10/4608]

- 2.) Untersuchung, inwieweit Sachverhalte mit vorverurteilender Wirkung **durch den Staat** ermöglicht oder gefördert wurden.

Analysiertes Material

- Gutachten umfasst **17 Leitzordner (506 Seiten Gutachtentext + 1.567 Anlagen)**
- Analysiertes Material:
 - rund 1.000 Beiträge aus Zeitungen, Zeitschriften und Internetportalen
 - mehrere Dutzend Auszüge aus Hörfunk- und Rundfunksendungen
 - rund ein Dutzend Bücher
 - mehrere hundert Fotos und Mitschnitte von Veranstaltungen

Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung

Causa GRASSER/MEISCHBERGER/PLECH als Paradefall für öffentliche Vorverurteilung:

- 1.) **Grundsatz der Nicht-Öffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens wurde vollständig pervertiert** (v.a. permanentes Zuspätspielen nicht-öffentlicher Ermittlungsakteninhalte an Journalisten; Verlesung von Abhörprotokollen an einer staatlichen Einrichtung; Einladung der Presse zu Hausdurchsuchungen)



- 2.) **„Enthüllungsberichterstattung“ war einseitig und unausgewogen** (v.a. das Schema, nur vermeintlich besonders belastende Akteninhalte herauszugreifen und diese einseitig im Sinne einer immer weiteren Verdichtung der diversen Verdachtslagen zu präsentieren; Stellungnahmen der Betroffenen wurden gar nicht erst eingeholt oder als von vornherein unglaubhaft abgetan; Entlastendes wurde gar nicht oder nur sehr beiläufig erwähnt)
- 3.) **Voreingenommenheit durch Berichterstattung wurde auf allen Ebenen öffentlicher Kommunikation fortgeführt und vertieft** (Zusammenspiel von staatlicherseits gefördertem „Enthüllungsjournalismus“, staatlicherseits ermöglichten Kabarettveranstaltungen, politischem Aktionismus, Unterhaltungssendungen auch und vor allem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Hochkultur in Form von Theaterstücken und Literatur sowie verschiedensten Social-Media-Elementen)
- 4.) **Durch jahrelanges „Vorverurteilungs-Multichanneling“ wurde Unschuldsvermutung faktisch außer Kraft gesetzt**

Anfrage Gutachten-Volltext, Rückfragen etc.

Für Rückfragen erreichen Sie die Gutachter unter folgenden Kontaktdaten:

Prof. Dr. Ralf Höcker, LL.M.
Höcker Rechtsanwälte
Friesenplatz 1, 50672 Köln
T: +49 (0)221 933 19-10
contact@hoecker.eu
www.hoecker.eu

Dr. Anja Wilkat, LL.M.
Höcker Rechtsanwälte
Friesenplatz 1, 50672 Köln
T: +49 (0)221 933 19-10
contact@hoecker.eu
www.hoecker.eu